

Änderungsantrag

der Abgeordneten Petra Pau und Dr. Gesine Löttsch

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4306, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

hier: **Einzelplan 06**
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 06 33 Titel 884 02 „Förderung der Integration von Ausländern und Aussiedlern“ werden im Jahr 2005 Mittel in Höhe von 260 Mio. Euro veranschlagt.

Berlin, den 22. November 2004

Petra Pau und Dr. Gesine Löttsch

Begründung

Die höheren Mittel sind für die Sprachförderung notwendig. Die Sprachförderung ist als Voraussetzung zur Integration von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern unerlässlich.

